

Stellungnahme

13.02.2026

Dunkelfeldstudie (LeSuBiA) zur Gewalt zeigt: Vor allem Frauen erleben immer häufiger Gewalt und Bedrohungen im Alltag – DGVT fordert gesellschaftliche Veränderungen und Umsetzung weiterer gesetzlicher Gewaltschutz-Regelungen für Frauen und Mädchen

TÜBINGEN – Die Veröffentlichung der Dunkelfeld-Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“, die das Bundeskriminalamt in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt hat, deckt nicht nur eine enorme Dunkelziffer bei partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt auf (nur 3 % der häuslichen Gewalttaten werden angezeigt). Die Studie untersucht auch weitere Gewaltformen, die oft nicht in der polizeilichen Kriminalstatistik auftauchen, darunter sexuelle Belästigung und Übergriffe im öffentlichen Raum. Sie bestätigt, dass sexuelle Belästigung im Alltag, d.h. im öffentlichen Raum, weit verbreitet ist. Opfer sind in der Mehrzahl Frauen.

Da bei der Dunkelfeldstudie sowohl Männer als auch Frauen befragt wurden, sind direkte und tiefgehende Vergleiche zwischen den Geschlechtern möglich. Die Studie schließt damit eine langjährige Datenlücke in Deutschland.

Ein Ergebnis ist, dass Gewalt in vielen Facetten auftritt. Wir möchten in dieser kurzen Positionierung folgende Aspekte herausgreifen, die den Alltag von Frauen aktuell beeinträchtigen und durch eine ,konsequente Gesetzgebung unmittelbar verbessert werden könnten:

Allgemeine „Belästigung“: Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt (verbale Übergriffe / „Catcalling“) weit verbreitet

Die Dunkelfeldstudie zeigt, dass der hohe Verbreitungsgrad des sog. Catcalling im öffentlichen Raum zum Alltag vieler Frauen gehört. Beängstigende, erniedrigende und entwürdigende verbale Äußerungen und Gesten müssen eingedämmt werden. Sie beeinträchtigen das Freiheitsgefühl und die Selbstbestimmung von Frauen im alltäglichen Leben. Wir fordern daher, dass Catcalling und die dazu gehörenden verbalen sexuellen Übergriffe auch in Deutschland strafbar werden. Andere europäische Länder sind hier schon weiter und haben diese Tatbestände in die Strafgesetzbücher aufgenommen.

K.O.-Tropfen stellen für Frauen eine zunehmende Gefahr dar

Auch eine strafrechtliche Verschärfung beim Einsatz vom K.O.-Tropfen ist dringend angezeigt. Die Dunkelziffer bei dieser Form von Gewalt, die insbesondere von Männern gegen Frauen eingesetzt wird mit der Absicht, sexuelle Übergriffe zu begehen, ist sehr groß, da die Stoffe oft

nur wenige Stunden nachgewiesen werden können. Die Absicht des Bundesjustizministeriums, den Einsatz von K.O.-Tropfen vergleichbar dem Einsatz von Waffen zu bestrafen, wird von der DGVT begrüßt. Frauen und Mädchen muss es ermöglicht werden, sich im öffentlichen Raum sicherer zu fühlen. Sie müssen vor solchen Gewalttaten besser geschützt werden.

Schutz- und Hilfe für angegriffene und bedrohte Frauen

Aktuell sind weder Frauenhäuser flächendeckend in ausreichender Größe vorhanden noch spezialisierte Beratungsstellen, die die Gefährdung für Frauen einschätzen und fachgerechte Unterstützung bieten können. Die vorhandenen Angebote sind unterfinanziert und Beratungseinrichtungen können ihre Arbeit nur mit Spenden und durch die Frauen selbst aufrechterhalten. (Viele Frauen müssen ihre Schutzsuche im Frauenhaus selbst finanzieren.) Gemeinsam mit dem Paritätischen fordert die DGVT daher eine flächendeckende und auskömmlich finanzierte Schutz- und Hilfestruktur für angegriffene und bedrohte Frauen und Mädchen entsprechend der Istanbul-Konvention.

Versorgungsproblem für gewalttätige Männer – Bund muss Hilfen mitfinanzieren

Ein weiteres Versorgungsproblem möchten wir in diesem Zusammenhang benennen: Neben den gewalttätigen Männern, die glauben, dass es ihr Recht ist, so zu handeln, gibt es auch gewalttätige Männer, die erreichbar wären für Beratung und Therapie. Es wäre ein sehr effizienter Schutz für Frauen, gewalttätige Männer auf dem Weg zur Gewaltfreiheit zu unterstützen durch entsprechende Hilfeangebote. Das Fachwissen hierfür steht bereit, es gibt aber fast keine oder nur völlig unzureichend finanzierte Versorgungsangebote. Und dies, obwohl auch Täterarbeit in der Istanbul-Konvention gefordert wird und von Deutschland zugesagt wurde. Daher fordert die DGVT auch hier eine ganz klare Positionierung der Bundesregierung zur Bereitstellung der notwendigen Mittel.

Seit nunmehr 40 Jahren setzt sich die DGVT im Rahmen ihrer Fachgruppenarbeit (Fachgruppe Frauen*) für die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen ein, die von sozialer Ungleichheit - hierzu gehört auch das erhöhte Risiko für Gewalterfahrung im Verlaufe des Lebens - stärker betroffen sind als Männer. Die Dunkelfeldstudie bestätigt die Notwendigkeit gesellschaftlicher Veränderungen auf vielen Ebenen, wie in der Istanbul-Konvention zugesagt, um Frauen und Mädchen besser vor sexualisierter Gewalt schützen zu können. Die DGVT fordert endlich die umfassende Umsetzung dieser Absprachen.